

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2017-143/1

Datum: 14.07.2017

Beschlussvorlage

Neue Eberbacher Steuerung – Leistungsziele und Maßnahmen für den Haushalt 2018 und die Finanzplanung 2019-2021

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

Als Planungspräambel für den Haushalt 2018 wird vorgegeben, die investiven Ausgaben des Finanzhaushaltes auf max. 6,3 Mio. € zu begrenzen und die Leistungsziele (Anlage 1) bei der Planung des Haushaltes 2018 mit der Finanzplanung 2019-2021 zu berücksichtigen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach hat zum 1. Januar 2014 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Die zentrale Zielsetzung des NKHR ist die Weiterentwicklung der kommunalen Steuerung.

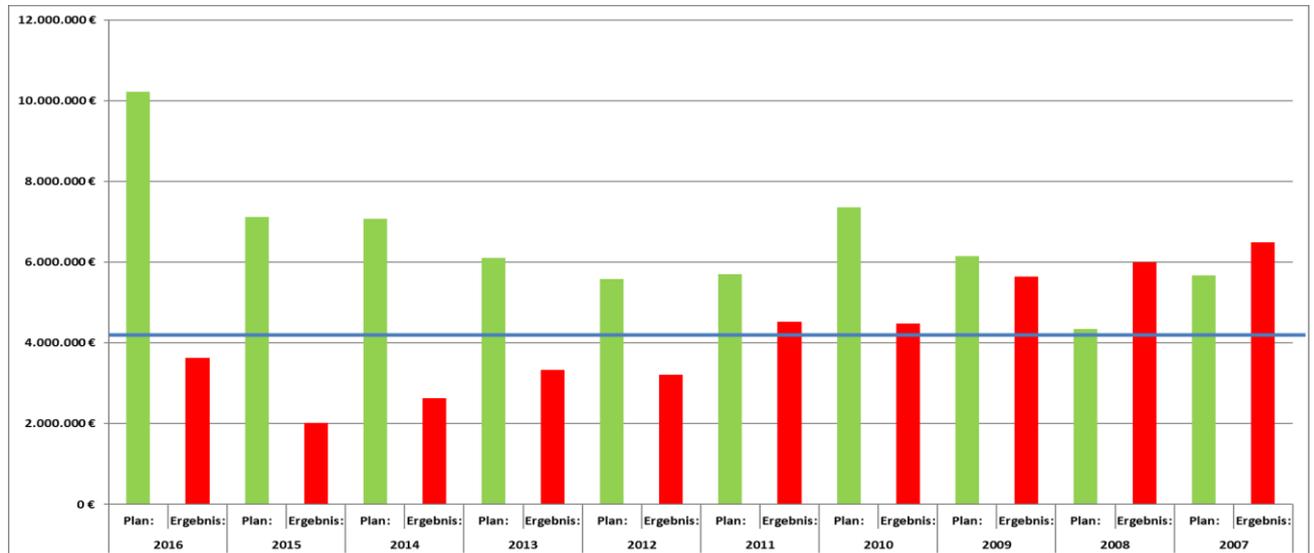
Der Gemeinderat hat am 29.09.2016 für die Anwendung des neuen Steuerungskreislaufs für Haushalte ab 2018 gestimmt (DS 2016-222). Mit dieser Drucksache wird eine Vorlage für die Beschlussfassung über die Leistungsziele für den Haushalt 2018 und die Finanzplanung 2019-2021 in öffentlicher Sitzung vorgelegt. Angestrebt wird, für den Haushalt 2019 die strategischen Ziele und die Leistungsziele gemeinsam zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter dem Arbeitstitel `Neue Eberbacher Steuerung` fanden seit Herbst 2015 bislang vier Klausurtagungen von Gemeinderat und Verwaltung statt, zuletzt am 28./29.04.2017. In dieser Klausurtagung wurden strategische Ziele aus den Handlungsfeldern abgeleitet, diese priorisiert und für die Ziele mit den höchsten Prioritäten Leistungsziele erarbeitet. Nicht alle der entwickelten strategischen Ziele können für den Haushalt 2018 und die Finanzplanung 2019 – 2021 berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 die in der Klausur erarbeiteten strategischen Ziele bestätigt. Die in der Klausur 2017 erarbeiteten Leistungsziele sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Festlegung von strategischen Zielen und Leistungszielen schließt nicht aus, dass bereits begonnene oder vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmen oder dringliche Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden.

Für den Haushaltsplan 2018 soll erstmals eine vom Gemeinderat vorgegebene Planungspräambel Anwendung finden. In den vergangenen Jahren zeigten sich bei Vergleich von Haushaltsansätzen und Haushaltsvollzug teilweise große Unterschiede. Es waren viel mehr Maßnahmen eingeplant, als tatsächlich umgesetzt wurden.



Von 2007 bis 2016 wurden durchschnittlich jährlich knapp 4,2 Mio. € investiert. Vorgeschlagen wird, das einzuplanende Investitionsvolumen für 2018 im Finanzhaushalt auf 5 Mio. € zu begrenzen. Zusätzlich zu diesen 5 Mio. € sind für die voraussichtlich erst 2018 zur Zahlung anstehenden Verpflichtungen des Investitionsauftrags I54100004860 1,3 Mio. € einzuplanen.

Gründe für diese neue Vorgehensweise sind die Stärkung der Entscheidungs- und Gestaltungskraft des Gemeinderats, eine effizientere Gremien- und Verwaltungsarbeit, eine hohe Umsetzungsquote der eingeplanten Maßnahmen, sowie Realismus bei den Planungen.

Sollte sich beim Haushaltsvollzug 2018 zeigen, dass die Ansätze nicht ausreichend sein sollten oder sonstige Änderungen eintreten, kann ein ggf. Nachtragshaushalt erlassen werden – wie bisher auch.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Leistungsziele